

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bühl (CDU)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

### Brückenbau innerhalb der Ortslage Gräfinau-Angstedt verschiebt sich

Die **Kleine Anfrage 4114** vom 11. September 2019 hat folgenden Wortlaut:

Im Sommer 2018 hat die Baumaßnahme am Brückenbauwerk in der Ortslage Gräfinau-Angstedt auf der Streckenführung der Landesstraße 1144 begonnen. Bereits wenige Wochen nach der vollen Sperrung der Brücke sind bis auf wenige Vorbereitungsarbeiten keine Bauaktivitäten mehr wahrgenommen worden. Dies wurde auf die mangelnde Absprache mehrerer Gewerke durch das Straßenbauamt Mittelthüringen zurückgeführt. Aus einem Zeitungsartikel entnimmt der Fragesteller die Aussage, dass sich der Bau der Brücke um neun bis zwölf Monate verschieben wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen verzögert sich der Bau der Brücke jetzt noch einmal um mindestens neun Monate?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Belastung von Anwohnern und Pendlern durch die Umleitung ein?
3. Welche Maßnahmen haben die Thüringer Landesbehörden ergriffen, um das Streuen von Krähenfüßen, Schrauben und Nägeln in der Umleitung (Singer Straße in Gräfinau-Angstedt) zu unterbinden? Wenn keine Maßnahme ergriffen wurden, weshalb nicht?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Oktober 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Bei der in Rede stehenden Maßnahme handelt es sich um eine gemeinschaftliche Baumaßnahme, bei der drei Ingenieurbauwerke (zwei Brücken und eine Stützwand) errichtet, die Dükerung eines Abwasserkanals unter der Ilm vorgenommen, der alte hochwassergefährdete Ankenbachkanal saniert sowie zahlreiche Leitungen und Kabel Dritter sowie für die Straßenbeleuchtung und die Ampelanlage verlegt werden.

Die lange Bauzeit ergibt sich aus der Komplexität der Baumaßnahme und aufgrund der Tatsache, dass die Bauwerke im beengten Baufeld nur nacheinander gebaut werden können.

Ursächlich für die Verzögerung gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan sind mehrere Umstände. So konnte die Baumaßnahme wegen der nicht vorhergesehenen langen Lieferzeit der Höhenbegrenzung im Zuge der innerörtlichen Umleitung erst verspätet begonnen werden. Die Höhenbegrenzung dient der Vermeidung von

LKW-Schleichverkehr in der Ortslage. Zudem führte die fehlende Baufreiheit durch ein Telekommunikationsunternehmen zu Verzögerungen im Bauablauf. Des Weiteren wurde im Verlauf der Baumaßnahme festgestellt, dass das alte Widerlager der Flutgrabenbrücke nicht den Angaben in den Bestandsplänen entsprach und deswegen nicht, wie zunächst vorgesehen, teilweise wiederverwendet werden konnte. Dies führte zu Umplanungen und Zeitverzug. An der alten Ilmbrücke wurde erst nach Absenkung des Wasserspiegels erkannt, dass durch Sicherungsmaßnahmen während eines Hochwasserereignisses in den 1990er Jahren die Stahlträger verändert wurden und nicht den Erwartungen entsprachen. Eine Umplanung der Gründung des Mittelpfeilers wurde hierdurch erforderlich, was zu weiteren Verzögerungen im Bauablauf führte. Der Neubau des Ankenbachkanals war nicht Bestandteil des ursprünglichen Auftrags und wurde nachträglich von der Stadt Ilmenau beauftragt, da er sich im Zuge der Bauarbeiten als einsturzgefährdet erwies.

Von Seiten des Abwasserentsorgers wird die Sperrzeit genutzt, weitere Kanalarbeiten in der Ortslage durchzuführen und zusätzliche Hausanschlüsse herzustellen beziehungsweise erneuern zu lassen. Dies beeinträchtigt zwar den aktuellen Bauablauf, vermeidet aber weitere Straßensperrungen, die bei einer späteren Durchführung erneut hätten vorgenommen werden müssen.

Zu 2.:

Die verkehrsrechtlich angeordnete Umleitungsstrecke über die Bundesstraße 87 und Bundesstraße 88 ist unvermeidbar mit längeren Wegen verbunden, jedoch gut ausgebaut.

Mit Beginn der Brückenbaumaßnahme hat sich die Belastung für die Anwohner an der innerörtlichen Umleitung spürbar erhöht. Der gestiegene Fahrzeugverkehr wird sowohl durch den Verkehr der Einwohner innerhalb des Ortes selbst, als auch durch Berufspendler die über Ortskenntnis verfügen, verursacht. LKW-Schleichverkehr wird das oben genannte Höhenbegrenzungsportal unterbunden.

Zu 3.:

Nach Bekanntwerden des Verstreuens der genannten Gegenstände erfolgte unmittelbar deren Beseitigung. Beteiligt waren Mitarbeiter der Stadtverwaltung Ilmenau, die Ortsteilbürgermeisterin, der Kontaktbereichsbeamte sowie die Anwohner selbst.

Die zuständige Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau hat bisher 17 Anzeigen wegen gefährlicher Eingriffe in den Straßenverkehr und Sachbeschädigung gegen Unbekannt aufgenommen.

Zur Unterbindung von weiteren Tathandlungen führen Polizei und Mitarbeiter des Außendienstes der Stadt Ilmenau verstärkt Kontrollen durch. Seit Anfang September wurden keine weiteren Tathandlungen polizeilich bekannt. Die Problematik wird regelmäßig unter Beteiligung der Polizei mit dem Bürgermeister und dem Straßenverkehrsamt erörtert.

Keller  
Ministerin